





Grabzeichenwettbewerb für den Ausstellungsbereich "Grabgestaltung und Denkmal" auf der IGA Ruhrgebiet 2027

"Wie wollen wir morgen leben?" Das ist die Leitfrage der Internationalen Gartenausstellung Ruhrgebiet 2027 (IGA 2027). Die IGA 2027 fokussiert sich auf Themen wie Gärten, Parks sowie Grünflächen und stellt dieses in den Kontext des Zusammenlebens von Menschen in großen urbanen Räumen. Aktuelle Themen wie Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung ergänzen das Gesamtkonzept. Die Gartenausstellung ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg des Ruhrgebiets hin zur grünsten Industrieregion der Welt. Die IGA 2027 versteht sich als Dekadenprojekt für das Ruhrgebiet mit erwarteten 2,6 Millionen Besuchern in Größenordnung und Außenwirkung vergleichbar mit der Kulturhauptstadt RUHR.2010.

Erstmals wird eine Gartenausstellung in einer Metropolregion dezentral durchgeführt und die ganze Region miteinbezogen. Die drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund stellen die Hauptschauplätze der Internationalen Gartenausstellung dar und bieten den Besuchenden verschiedene Ausstellungs- und Themenschwerpunkte.

Der Ausstellungsteil "Grabgestaltung und Denkmal" wird sich im Zukunftsgarten Gelsenkirchen befinden. Auf dem ehemaligen Gelände der Zeche Nordstern fand bereits im Jahre 1997 eine Bundesgartenschau statt und genau dreißig Jahre später steht nun die Emscherinsel im Fokus der Internationalen Gartenausstellung. Eingebettet zwischen Rhein-Herne-Kanal und der renaturierten Emscher ist die Insel mit dem historischen Kohlebunker der Zeche Nordstern bereits heute ein beliebtes Ausflugsziel für die Menschen im Ruhrgebiet. Mit der Internationalen Gartenausstellung wird dieses Areal aufgewertet und neue Aufenthaltsqualität geschaffen. Idyllisch von schattengebenden Bäumen umgeben, wird sich der Ausstellungsbereich "Grabgestaltung und Denkmal" im südwestlichen Teil des Zukunftsgarten befinden.

Neben neuen kreativen Ideen veranstalten die IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH und der Bundesverband Deutscher Steinmetze in bewährter Manier wieder den Grabzeichenwettbewerb, zu dem wir mit dieser Ausschreibung aufrufen. Werden Sie ein Teil dieser einzigartigen Gartenausstellung in der Metropolregion Ruhrgebiet, zeigen Sie Ihr Können und bewerben Sie sich mit Ihren Grabmalen.







Machen Sie mit und beteiligen Sie sich mit Ihren individuellen Grabmalen an der Ausstellung.

Fünf gute Gründe für die Teilnahme am Wettbewerb

- o Neue, kreative Ideen einer breiten Öffentlichkeit zeigen.
- Für die Erhaltung der Steinmetzkunst werben.
- o Preisträger werden, Anerkennung erhalten.
- Mit Kolleg*innen und Besucher*innen ins Gespräch kommen.
- o Zeigen, was das moderne Steinmetzhandwerk heute kann.

1. Auslober ist die

IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA 2027)

Huyssenallee 82-88, 45128 Essen

Ansprechpartnerin:

Corinna Klein, Tel.: 0172-5822113, E-Mail: c.klein@iga2027.ruhr

Ideeller Träger ist der

Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV) Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt, Ansprechpartnerin: Sybille Trawinski

Tel.: 069-576098, Fax: 069-576090, info@biv-steinmetz.de

2. Gegenstand des Wettbewerbes

Als Bestandteil des Ausstellungsbereiches "Grabgestaltung und Denkmal" sollen beispielhafte Denkmale / Grabzeichen gezeigt werden. Eine rege Beteiligung des gesamten Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks wäre erfreulich. Willkommen sind auch Grabmale des Holzbildhauerhandwerks sowie der Metallgestalter. Mit dem hier ausgeschriebenen Wettbewerb werden Entwürfe gesucht, nach denen Denkmale in Naturstein, Holz oder Metall (oder in Kombination) für Einzel-, Urnen- und Doppelgrabstellen zur Ausführung kommen.

3. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Steinmetze und Steinbildhauer des gesamten Bundesgebietes, die Mitglieder einer Steinmetz-/Steinbildhauer-Handwerksinnung und damit Mitglied des Bundesverbands Deutscher Steinmetze (BIV) sind. Alle Betriebe müssen in der Handwerksrolle A eingetragen sein.

Ebenfalls sind Metallgestalter und Holzbildhauer zugelassen. Die Zulassung regeln die zuständigen Verbände.

Zudem können sich Steinmetze und Steinbildhauer, die gegenwärtig eine Fach-/Meisterschule besuchen, beteiligen. (1)

Eine Gruppenbeteiligung ist möglich. (2)

In den beiden letztgenannten Fällen (1+2) sollen die Anwärter in ihrer Bewerbung auf diesen Umstand gesondert hinweisen.

Sonderanträge aus weiteren gestaltenden Bereichen können gestellt werden. Eine Zulassung erfolgt nach einer gesonderten Prüfung durch den BIV und die IGA 2027.







4. Anmeldeverfahren

Alle Unterlagen sind jeweils einzureichen bei:

IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH Huyssenalle 82-88, 45128 Essen

Corinna Klein, Tel.: 0172-5822113, E-Mail: c.klein@iga2027.ruhr

Der zeitliche Ablauf des Anmeldeverfahrens:

- Formlose Interessensbekundung bis <u>12.12.2025</u>.
 Eingangsbestätigung und Übersendung der offiziellen Anmeldunterlagen erfolgen zeitnah durch die IGA.
- Einreichung der Entwürfe (Format siehe weiter unten) bis <u>27.02.2026</u>.
 Es gilt der Eingangsstempel der IGA Ruhrgebiet 2027.
 Die Sendung hat außen den Vermerk "Grabzeichenwettbewerb" zu tragen.
- Jurysitzung und Auswahl der Grabmale am <u>20.03.2026</u>
 Kurzfristige Rückmeldung der IGA an die Bewerber über die Ergebnisse.
- Zulosung der Grabmale zu den Friedhofsgärtnern am <u>21.06.2026</u> und kurzfristige Information an die Steinmetze durch die IGA.
- Fertigstellung der Grabmale und Zusendung eines Fotos bis spätestens 19.02.2027 an die IGA.

5. Gestaltungsrichtlinien

Die Grabzeichen müssen in Gestaltung und Bearbeitung folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) Im Ausstellungsbereich 'Grabgestaltung und Denkmal' sind 61 Mustergräber vorgesehen. Die Mustergräber sollen durch Grabzeichen gekennzeichnet werden, wobei nach der Auswahl der Grabzeichen und nach der Zulosung zu den Friedhofsgärtnern zwingend eine Abstimmung zwischen Friedhofsgärtnern und Steinmetzen, Bildhauern bzw. Metallgestaltern bei der Grabgestaltung erforderlich ist.

 Dafür wird dem Friedhofsgärtner durch die IGA 2027 innerhalb von vier Wochen nach der Zulosung ein Foto/Modell oder Plan des Entwurfs bzw. eine Datei mit dem Entwurf und jeweils mit eindeutigen Größen- und Farbangaben zur Verfügung gestellt. Nach der Fertigstellung des Grabmals erhält der Friedhofsgärtner in der zweiten Februarhälfte 2027 ein Foto (Papier oder E-Mail) des Grabmals. Friedhofsgärtner und Steinmetz, die gemeinsam ein Mustergrab gestalten, halten in der Planungs- und Umsetzungsphase regelmäßig Kontakt, um die Entwürfe aufeinander abzustimmen. Kurzfristige Anpassungen muss der Steinmetz dem Friedhofsgärtner aktiv mitteilen.
- b) Als Material dürfen Naturstein, Holz, geschmiedetes, geschweißtes oder gegossenes Metall verwendet werden. Andere Materialien wie Glas oder Edelstahl sind als Beiwerk zugelassen. Eine allseitig gleichwertige Gestaltung der Denkmale wird erwartet. Politur darf nur als gestalterisches Element bei Ornamenten oder Schrift verwendet werden. Flächendeckende Politur ist nicht gestattet.
- c) Alle Grabzeichen müssen eine Beschriftung aufweisen, denn die Beschriftung ist für den Betrachter ein wesentlicher Bestandteil des Grabzeichens. Neben dem Namen und Daten kann das Grabzeichen mit weiterem Text versehen werden.





IGA 2027 RUHRGEBIET

d) Die Maße der Grabzeichen sollen in einem angemessenen Verhältnis zur Fläche der Grabstätte stehen. Folgende Richtmaße sollten deshalb eingehalten werden:

Einzelgräber (Grabgröße 1,20m x 2,50m) = 24 Stück

Ansichtsfläche: Höhe: maximal 1,60 m

Insgesamt: 0,8 m²

Stärke mind.: 0,18 m Grundfläche: max. 0,6 m²

Doppelgräber (Grabgröße 2.40mx2,50m) = 17 Stück

Ansichtsfläche: Höhe: maximal 1,80 m

Insgesamt: 1,2 m²

Stärke mind.: 0,18 m

Grundfläche: max. 1,2 m²

<u>Urnengräber (Grabgröße 1,00mx1,00m) = 15 Stück</u>

Denkmale für Urnengräber sollten eine kubische Form haben.

(Grundriss: quadratisch, rund oder vieleckig).

Die Grundfläche soll max. 0,2 m² betragen und eine maximale Höhe von

1,20 m aufweisen.

Dreiergrab/fließende Form (Grabgröße 3,60mx2,50m) = 5 Stück

Ansichtsfläche: Höhe: maximal 1.80 m

Insgesamt: 1,8 m²

Stärke mind.: 0,18 m

Grundfläche: max. 1.8 m²

Holz- und Metallgrabzeichen im Besonderen

Die Grabzeichen müssen sich in Größe und Gestaltung in die Einzel-, Doppelund Urnenfelder einfügen.

Die Maßvorgaben sind bindend.

- e) Es ist zu berücksichtigen, dass der Grabstein bis ca. 15 cm im Erdboden steht. Diese Länge ist bei der Größenentscheidung hinzuzurechnen.
- f) Zugelassen werden ausschließlich neue Grabzeichen, d. h. Grabzeichen, die noch nicht auf anderen Gartenausstellungen gezeigt worden sind.
- g) Die Grabmale müssen innerhalb der EU oder der Schweiz bearbeitet bzw. hergestellt worden sein und aus Materialien dieser Regionen stammen.

6. Anzahl und Art der Grabflächen

Insgesamt stehen 61 Grabstellen, davon 15 Urnengräber, 24 Einzelwahlgräber, 17 Doppelwahlgräber und 5 fließende Formen zur Verfügung. **Es muss bei der Bewerbung vermerkt werden, welche Grabart vorgesehen ist.**







7. Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind:

 eine Zeichnung im Maßstab 1:1 mit Schrift, Symbolik und Angaben über Material, Grabart und Bearbeitung. Bei größeren Steinen kann die Zeichnung auch im Maßstab 1:2 erstellt werden

oder

ein Modell im Maßstab 1:10

oder

eine Datei mit dem Entwurf und der Maßstabbeschreibung (so können z. B. auch Fotos von der Zeichnung bzw. dem Modell eingereicht werden – diese Variante ist aus organisatorischen Gründen von der Jury ausdrücklich erwünscht)

oder

ein Foto von bereits vorhandenen Grabmalen.

Die Wahl der Variante beeinflusst nicht die Jurybewertung.

Es dürfen keine Grabmale eingereicht werden, die schon einmal öffentlich auf einer IGA/BUGA/LAGA/IGS gezeigt wurden.

2. Erläuterungstext (= halbe A4-Seite, 1,5 Zeilenabstand, Arial 12) Jeder Entwurf (Modell, Zeichnung) ist mit einer selbstgewählten Kennnummer, bestehend aus einem Buchstaben und einer dreistelligen Zahl zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt bei der Zeichnung rechts oben, am Modell auf der Rückseite unten oder bei Einreichung per Datei ebenfalls oben rechts auf dem Entwurf.

In einem verschlossenen Briefumschlag, der ebenfalls die Kennnummer rechts oben tragen muss, ist eine unfrankierte Postkarte beizufügen, die den Namen und die Anschrift sowie Kennnummer des Einsenders enthält. Der Absender darf außen nicht auf der Einsendung vermerkt sein.

8. Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen des Bundesverbands Deutscher Steinmetze, einem/r freien Bildhauer/in, je einem Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche und einem/r Vertreter/in der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH / Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH.

9. Bewertungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden bezüglich ihrer Idee, Wirkung und Ausführung nachfolgender Kriterien von der Jury beurteilt:

Materialauswahl

Wir weisen darauf hin, dass die Grabzeichen nur aus europäischen Materialien ausgeführt werden sollen, um die Aspekte der Nachhaltigkeit, Regionalität und Ökologie größtmöglich zu berücksichtigen.





RUHRGEBIET



Formgebung

Die Form des Grabzeichens soll sich in ihrer Proportion, also in Höhe, Breite und Tiefe, harmonisch in die jeweilige Grabgröße als Urnen-, Einzel-, oder Doppelgrab einfügen und sich dabei an einer zeitgemäß-modernen Gestaltung orientieren.

Oberflächenbearbeitung

Die Oberflächenbearbeitung des Grabzeichens soll eine hochwertige handwerkliche oder maschinell-technische Qualität aufweisen und dem verwendeten Material entsprechend geeignet ausgeführt werden.

Inschrift / Schriftgestaltung

Grundsätzlich soll das Grabzeichen mit einer Inschrift versehen sein, diese kann aber aus gestalterischen Gründen auch getrennt vom Grabzeichen mit einem eigenen Schriftblock dargestellt werden. Die Inschrift kann handwerklich graviert oder erhaben eingearbeitet, individuell maschinell eingestrahlt oder temporär auch nur farblich aufgetragen sein. Die Gestaltung der Inschrift sollte sich harmonisch in den Gesamteindruck des Grabzeichens einbinden.

Symbolik / Bildsprache

Die Symbolik und Bildsprache soll für den Betrachter anziehend und möglichst nachvollziehbar sein. Die Ausarbeitung kann in Naturstein handwerklich, maschinell, bildhauerisch-plastisch, grafisch-linear oder als individuelle Anfertigung, auch in Holz, Metall oder anderen Materialien erfolgen.

Gesamteindruck

Der Gesamteindruck des Grabzeichens ergibt sich zunächst aus dem Zusammenspiel der vorgenannten Elemente und weiterhin aus dem Spannungsfeld, das sich aus dem Verhältnis von Grabzeichen zur Grabstätte ergibt. Zusätzlich soll hier die Innovationskraft bewertet werden, die vom Grabzeichen im Sinne einer individuell gestalteten Arbeit auf das allgemeine Gesamtbild der Grabzeichengestaltung ausgehen könnte.

10. Kosten und Versicherung

Die IGA 2027 übernimmt die Kosten für das Fundament, die einheitliche Beschilderung sowie für die Anlieferung und den Rücktransport des Ausstellungsgutes in Höhe des Tarifes, der durch die IGA 2027 beauftragten Spedition für alle Strecken.

Bei Inanspruchnahme der durch die IGA 2027 beauftragten Spedition besteht eine Versicherung gegen Transportschäden. Die weiteren Versicherungsbedingungen des Ausstellungsgutes bzw. Ausstellungsbeitrages auf dem Ausstellungsgelände sind individuell bei der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbh anzufragen.

Weiterhin übernimmt die IGA 2027 die Kosten für den Auf- und Abbau der Grabzeichen durch einen über eine Ausschreibung ermittelten Steinmetzbetrieb (Innungsmitgliedbetrieb). Für die Regulierung von Schäden, die beim Auf- und Abbau entstehen, ist die ausführende Firma verantwortlich.







11. Fotorechte

Der Aussteller gewährleistet, dass alle von der Gesamtanlage oder von einzelnen Mustergräbern für diesen Zweck durch die vom Bundesverband Deutscher Steinmetze, dem Bund deutscher Friedhofsgärtner e.V., der IGA Metropole Ruhr gGmbH und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft mbH (DBG) gemachten Fotos für die jeweiligen (verbandlichen/organisationsbezogene) Presse- und Marketingaktivitäten genutzt werden können, ohne dass eine Bezugnahme und/oder Namensnennung des Ausstellers erfolgen muss. Es besteht zwischen den Verbänden, der IGA 2027 und der DBG Konsens, dass die vorbezeichneten Aktivitäten allein darin bestehen, die Friedhofskultur sowie die IGA Ruhrgebiet 2027, explizit den Ausstellungsteil "Grabgestaltung und Denkmal" zu fördern und keine einzelbetriebliche Werbung zu betreiben. Bei Abbildung von Einzelgrabanlagen muss der Grabmalgestalter namentlich genannt sein. Das Urheberrecht bleibt unberührt.

12. Chancen für eine Beteiligung der Steinmetze im Infopavillon

Den ausstellenden Steinmetzen wird nahegelegt, die Betreuung des Ausstellungsteils "Grabgestaltung und Denkmal" an mindestens jeweils zwei Tagen während der Laufzeit der IGA Ruhrgebiet 2027 mit Besucherberatung und Arbeit in der Lebenden Werkstatt ehrenamtlich zu unterstützen, um die Wirksamkeit der Grabmalausstellung mit weiteren Informationen aus der Praxis zu intensivieren.

Essen, Juni 2025

Sybille Trawinski Geschäftsführerin

Bundesverband Deutscher Steinmetze

hamiulli

Corinna Klein Ausstellungsbevollmächtigte der

Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft mbH